

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Dienstag, 4. Oktober 2016**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:03 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Guido Michel, Norbert Wendling
und Margarete Goeres; es fehlt entschuldigt: Dirk Jacobs

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 23.09.2016 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2016 – öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Breitbandprojekt des Rhein-Hunsrück-Kreises, Zustimmung der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende erläutert das Projekt des Bundes und Landes Rheinland-Pfalz, die Zielsetzung, das Ergebnis der Studie des TÜV zur Versorgungslage im Kreisgebiet und die Finanzierung. Bei einer Teilnahme am Netzausbau sind die Kosten folgendermaßen verteilt: 50% Bund, 40% Land, 10% Gemeinde

Die Ortsgemeinde Roth ist unterversorgt und fällt somit unter die Voraussetzungen des Förderprogramms. Ziel des Projektes ist, dass jeder Haushalt über einen Anschluss mit mindestens 30 -50 Mbit verfügt.

Die Studie besagt, dass Roth im Ausbauprogramm der Telekom genannt wird und der Netzausbau bis 2019 erfolgen soll. Diese Zusagen der Netzbetreiber zum Ausbau sind eigentlich verbindlich. Die Studie sagt, dass nach dem Netzausbau der Telekom nur noch ein Haushalt in Roth als unterversorgt gilt. Aus den Unterlagen ist nicht erkennbar, um

welches Objekt es sich dabei handelt. Es ist aber anzunehmen, dass es sich dabei um ein Haus / eine Hütte außerhalb der Ortslage handelt.

Sollte der Netzausbau durch die Telekom nicht erfolgen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Breitbandprojektes an dem Förderprogramm teilzunehmen. Voraussetzung ist, dass die OG die unverbindliche Teilnahme beschließt

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Roth begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und überträgt nach §67 Ab. 5 GemO der Verbandsgemeinde Kastellaun mit deren Zustimmung die Aufgabe der Breitbandversorgung.

Die Ortsgemeinde Roth erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

TOP 4 Information zur Gesellschafterversammlung der Windkraft Roth im Hunsrück GmbH vom 30.09.2016

Der Vorsitzende berichtet von der Versammlung und erläutert, dass die beiden Windräder in Roth ohne technische Probleme laufen. Außer den behördlich auferlegten Abschaltzeiten wegen Fledermausflug und Schattenschlag kam es zu keinen netzbedingten Abschaltungen. Auf Vorschlag der Firma BOREAS als Betreiber beschlossen die vier anwesenden Kommanditisten, dass aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Lage und der Tatsache, dass bereits im ersten vollen Betriebsjahr ein Gewinn erzielt wurde, zukünftig jährlich eine Auszahlung in der Höhe von 10% der Einlage an jeden Kommanditisten, vorbehaltlich der Zustimmung der Bank, erfolgt. Ferner wird beschlossen, dass aus organisatorischen Gründen Gesellschafterversammlungen nur noch alle 2-3 Jahre stattfinden sollen.

Für die Gemeinde als Verpächter ist nach aktuellem Stand der erwarteten Jahresleistung der beiden Anlagen auch für das Jahr 2016 eine Pachtanzahlung zu erwarten.

TOP 5 Sachstand Flurbereinigung, Wegfall von Wirtschaftswegen

Die Arbeiten an den Wirtschaftswegen sind bereits zu einem großen Teil abgeschlossen, Nacharbeiten werden aber noch andauern. An zwei Wirtschaftswegen müssen noch vorhandene Strom und Telekommunikationsleitungen von den Netzbetreibern tiefer gelegt werden. Dies wird aber noch dauern und die betreffenden Wege werden folglich erst später zurückgebaut werden können.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde es als notwendig festgestellt, dass an einem Wirtschaftsweg bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Die Kosten dafür müssen von der OG übernommen werden und werden sich auf ca. 5.000,-€ belaufen.

Zum Grundstückstausch Doffing/Werner im Gewerbegebiet gibt es noch keinen neuen Sachstand.

TOP 6 Fortsetzung der Beratung über einen Erlass einer Satzung für die Nutzung von Wirtschaftswegen

Der TOP wird vertagt. T. Walber prüft, ob die Satzung ggfs. auch noch nachträglich angewandt werden kann.

TOP 7 Sachstand Hochwasserschutz

Zu Anfang der Sitzung hat der Vorsitzende bereits angeführt, dass es lt. Prüfung durch Herrn Mohr zu keiner Beeinträchtigung beim Wasserabfluss kommt, sollten im Neubaugebiet drei weitere Schlucker installiert werden.

- Die Errichtung der Mulde oberhalb des Neubaugebietes samt Kanalarbeiten wird die Gemeinde ca. 24.000,- €kosten.
Die Arbeiten sollen vom Bauhof der VG durchgeführt werden.

Aufgrund der doch hohen Kosten soll eine Notwendigkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Starkregen-Ereignissen dieses Jahres und den bereits von einigen Anwohnern selbst getroffenen baulichen Maßnahmen geprüft werden. Alternativ sollen andere Maßnahmen, auch unter Einbindung der beiden Anlieger, die noch keine eigenen baulichen Schutzmaßnahmen selbst errichtet haben, überlegt werden.

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde die Hochwasserproblematik thematisiert und die Verwaltung teilt mit, dass auch die Anwohner und Bauherren hier selbst, am besten bereits bei der Planung ihrer Häuser, Vorsorge treffen müssen.

- Die Problemstelle am ehemaligen Acker Klaus Bauermann wird vorerst nicht umgebaut. Durch die Schotterung des Weges entlang der Gärten und den Wegfall eines Schotterweges oberhalb wird abgewartet, inwieweit eine Errichtung eines gefassten Wasserablaufes noch notwendig ist.
- Für die beiden weiteren Problemstellen(Wirtschaftsweg zwischen Maschinenhalle Doffing und Reitanlage Grubert) und Wirtschaftsweg Norbert Wendling bis Gerd Schneider bzw. in Richtung Wasserentnahmestelle) liegen noch keine Kostenrechnungen vor. Die Punkte werden zur Entscheidung bis zur nächsten Sitzung bzw. wenn die Zahlen vorliegen vertagt.

TOP 8 Verschiedenes

- Michael Kahl will die große Linde auf seinem Grundstück aus Gründen seiner Verkehrssicherungspflicht entfernen. Der Ortsbürgermeister hat Herrn Kahl mitgeteilt, dass eine Entfernung des Baumes möglicherweise von der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung genehmigt werden muss. Die entsprechende Information wird durch den Vorsitzenden eingeholt und dann dem Mitbürger mitgeteilt.
- Thomas Walber berichtet, dass er das Bächel-Wasser hat auf Keime untersuchen lassen. Das von den Bürgern zur Gartenbewässerung und den Landwirten genutzte

Wasser der alten Wasserversorgung des Unterdorfes entspricht nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und ist mit Keimen belastet. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde angebracht.

- Für den Ehrenamtspreis wird niemand aus der Gemeinde Roth vorgeschlagen.
- Der diesjährige St.-Martins-Umzug findet am 11. November (Freitag) in gewohnter Form statt.
- In diesem Jahr wird, je nachdem, wann Kastellaun den Weihnachtsmarkt veranstaltet, wieder eine Nikolausfeier stattfinden, jedoch in kleinerem Rahmen. Die Kinder müssen hierfür angemeldet werden. Planung und Organisation übernimmt der Gemeinderat.
- T. Walber stellt aufgrund der Resonanz der letzten Jahre die Frage, ob wir auch in 2017 einen Gemeindetag und wenn, in welcher Form, veranstalten.
Nach kurzer Diskussion wird die Entscheidung auf die nächste Versammlung vertagt.
- Im Kastellauner Weg sind Straßenschäden um und an den Hausanschlüssen der Wasserversorgung durch die Baumaßnahmen Rhein-Hunsrück-Wasser von 2002-2004 entstanden. Da die Bemängelungsfrist 5 Jahre beträgt und der damalige Bürgermeister die Gewährleistungspflicht vertraglich erlassen hat, müssen die Schäden nun vom Bauhof Kastellaun auf Kosten der Gemeinde behoben werden.
- In puncto Friedhof – Räumen der obersten Grabreihe – gibt es keinen neuen Sachstand.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt die Öffentliche Sitzung.